

## **Betreuungs- und Zahlungsbedingungen**

Stand: 2011

**der Betreuung über Mittag an 5 Tagen des Förderverein der Robert- Koch- Realschule e.V.  
In Kooperation mit der „Cleverjugend“ der ev. Kirche Dortmund.**

### **Allgemeines:**

**Auf Wunsch zahlreicher Eltern haben wir ab dem Schuljahr 2010/2011 verschiedene  
Betreuungsangebote ins Leben gerufen.**

### **§ 1. Anmeldung**

Die Anmeldung zu der angebotenen Betreuung erfolgt schriftlich über das beigefügte Anmeldeformular. Nach der Anmeldung, mit der Sie Ihr Interesse an unserem Angebot bekunden, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung, wenn das Angebot bei entsprechender Anmeldezahl von derzeit mindestens 11 Kinder ( im Idealfall 12 oder mehr Kindern) angeboten werden kann. Sie erhalten von uns eine **schriftliche Anmeldebestätigung** und damit ist ein rechtsverbindlicher **Vertrag für ein halbes Schuljahr** entstanden und die hier im weiteren abgedruckten Betreuungs- und Zahlungsbedingungen treten in Kraft.

Sollte die Betreuung mangels Nachfrage **nicht angeboten** werden können, teilen wir Ihnen dieses mit und es kommt **kein Vertrag** zustande.

Die Anmeldung muss zu jedem Halbjahr neu erfolgen.

### **§ 2. Abmeldung:**

Abmeldungen können immer am Ende eines jeden Schulhalbjahres erfolgen und müssen **schriftlich** durchgeführt werden.

Die Abmeldung von dem laufenden Betreuungsangebot ist möglich, wenn Ihr Kind nicht mehr teilnehmen will oder kann, - (!) aber wir weisen ausdrücklich darauf hin:

**Es erfolgt keine Rückerstattung bzw. Erstattung der Betreuungsgebühren für das laufende Halbjahr!**  
**Sie müssen das komplette halbe Jahr bezahlen!**

### *Begründung:*

*Der Förderverein geht im Anschluss an Ihre Anmeldung seinerseits vertragliche Verpflichtungen mit der Cleverjugend über die anstehende Betreuung ein. Diese beziehen sich auf die Dauer eines Schulhalbjahres und die Anzahl der zu betreuenden Schüler/innen. Wir müssen dann unsererseits den entstandenen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.*

### **§ 3. Betreuungszeiten:**

Die Betreuung findet in der Zeit von 12:45 Uhr bis 15:30 Uhr in den Räumlichkeiten der „Cleverjugend“ in 44225 Dortmund Brüninghausen, Am Hombruchsfeld 75, statt.

Änderungen können bedingt durch den jeweiligen Stundenplan Ihres Kindes auftreten.

In den Ferien, an Feiertagen, beweglichen Ferientagen, Tagen an denen ganztägige Schulveranstaltungen stattfinden usw. , findet keine Betreuung statt.

### **§ 4. Kosten und Zahlungsweise:**

Für diese Form der verlässlichen Betreuung belaufen sich die Kosten auf:

€ 120,- pro Monat entspricht € 720,- pro Halbjahr bei 11 bis 13 Anmeldungen.

€ 110,- pro Monat entspricht € 660,- pro Halbjahr bei 14 bis 16 Anmeldungen.

Der Einzug des Geldes erfolgt per Lastschriftinzugsverfahren.

Eine entsprechende Einwilligungserklärung für das Lastschriftinzugsverfahren ist von Ihnen gesondert zu unterschreiben.

**Bankverbindung:** Förderverein der RKR  
Institut: Sparkasse Dortmund  
Kontonummer: 91026007  
BLZ.: 440 501 99

### **§ 5. Mittagessen:**

Das Mittagessen wird entweder unter Einbeziehung Ihres Kindes frisch zubereitet, gekocht und dann gemeinsam mit der Gruppe verzehrt oder an Tagen, an denen nach der Mittagsbetreuung noch Unterricht stattfindet von der Cleverjugend vorbereitet und bereitgestellt. Essenwünsche werden selbstverständlich berücksichtigt.

**§ 6. Betreuung:**

Die Betreuung erfolgt in den o.a. Räumlichkeiten oder auf dem Freigelände der Kirchengemeinde statt und wird von hauptberuflichen oder angehenden pädagogischen Kräften betreut. Das Freizeit- und Spielangebot erfolgt in Absprache und unter Berücksichtigung der gegebenen Möglichkeiten der Cleverjugend.

**§ 7. Anwesenheitsverpflichtung / Änderungen / Krankmeldungen / Abmeldungen für einen Tag**

Für die angemeldeten Kinder besteht in der vorgegebenen Zeit - Anwesenheitspflicht bei der Betreuung. Sollte Ihr Kind krank sein oder bedingt durch andere Termine an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Zeiten nicht an der Betreuung teilnehmen können, so sind Sie verpflichtet dieses bei der Betreuung in der Cleverjugend rechtzeitig anzukündigen – oder spätestens am Morgen des betreffenden Tages im Sekretariat der Cleverjugend direkt anzurufen damit die Information vorliegt.

Telefonverbindung der Cleverjugend:

**§ 8. Ausschluss von der Betreuung**

Sollte Ihr Kind im Unterricht wiederholt den Anweisungen der betreuenden Mitarbeiter der Cleverjugend nicht Folge leisten, die Hausaufgabenbetreuung oder andere Mitschüler/innen stören, sich bei der Einnahme der Mahlzeiten nicht benehmen können und wir keine Chance für eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit sehen, kann je nach Sachlage ein Ausschluss von der Betreuung direkt oder nach vorheriger Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten für diesen Tag oder auch für mehrere Tage erfolgen!